

EINWOHNERGEMEINDE BRÜTTELEN



INFOBULLETIN NR. 2/2022

Gemeinde Brüttelen

Gemeindeverwaltung

Lindengasse 7
3237 Brüttelen
Tel: 032 313 15 20
E-Mail: gemeinde@bruettelen.ch
www.bruettelen.ch

Öffnungszeiten

Montag	08.00-11.30
	14.00-17.00
Mittwoch	08.00-11.30
Donnerstag	08.00-11.30

Die Finanzverwalterin arbeitet am Montag- und Mittwochmorgen.

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Einladung

Gemeindeversammlung

9. Juni 2022, 20.00 Uhr in der MZH

Traktanden

1. Jahresrechnung 2021

Beratung und Genehmigung
Kreditabrechnung Sanierung Werkleitungen Kantonsstrasse

2. Ortsplanungsrevision

Genehmigung

3. Reglement über die Konzessionsabgabe BKW

Genehmigung

4. Verschiedenes

Sommerferien der Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung wird, wie schon in den letzten Jahren, während den Sommerferien für 3 Wochen, d.h. vom

18. Juli bis 5. August 2022

geschlossen. Für dringende Fälle kontaktieren Sie bitte die Gemeindepräsidentin Brigit van den Heuvel.

Ab 8. August stehen wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir wünschen allen Brüttelerinnen und Brüttelern einen sonnigen und erholssamen Sommer.

Das Verwaltungsteam

Vorwort der Präsidentin

Liebe Brüttelerinnen und Brütteler

Mit der Ausgabe des zweiten Infobulletins im Jahr, geben wir die Traktanden mit kurzer Information für die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 bekannt. Gleichzeitig nutze ich gerne die Gelegenheit ein paar Worte an Euch alle zu richten.

Wenn ich auf dem «Fäggehügu» stehe und gegen unser Dorf schaue, so erblicke ich einen Ort mit einer homogenen Dachlandschaft, eingebettet in viel Grün, am Fuss des Schaltenrains liegend. Ein verträumtes, ein vergessenes Dorf? Mitnichten, liebe Brütteler und Brüttelerinnen, unser Dorf befindet sich im steten Wandel und passt sich der Moderne an. Gleichzeitig wollen wir aber die Wohnqualität und den Charakter eines landwirtschaftlichen Dorfes erhalten. Ein Vorhaben, das oftmals eine Gratwanderung zwischen dem Erhalten von Altem und akzeptieren von Neuem bedeutet und immer wieder Kompromissbereitschaft zwischen Bauherren, Denkmalpflege und Heimatschutz verlangt.

Mit der revidierten Ortsplanung, die wir Euch nach 5-jähriger Planung nun zur Abstimmung vorlegen, hat Brüttelen ein Planungsinstrument das Fortschritt und Weiterentwicklung fördert, aber weiterhin schützt was identitätsstiftend für unser Dorf ist. Da mit dieser Ortsplanungsrevision kein neues Bauland eingezont werden konnte, wird es umso wichtiger sein, die bestehenden Bauernhäuser so um- und auszubauen, dass sie einerseits wirtschaftlich sind andererseits aber auch die Vorgaben des Heimatschutzes erfüllen und das Ortsbild erhalten. Eine grosse Herausforderung für das zukünftige Bauen.

Mit der Organisation des Baustarts zur Erschliessung am Einschlag, der für den 7. Juni geplant ist und der Kaufabwicklung der Landi hat der Gemeinderat weitere Geschäfte am Laufen.

Unser neues Mitglied, Thomas Grau, hat sich sehr gut in seine Aufgaben eingearbeitet und trägt mit seinem Elan zum guten Klima im Gremium bei. Leider verlieren wir mit der Demission von Christine Ballerstedt auf Ende Jahr unsere Vizegemeindepräsidentin. Damit wir diese Lücke wieder schliessen können, rufen wir alle Interessierten auf, sich bis Ende August bei mir oder auf der Verwaltung zu melden. Das Amt einer Gemeinderätin oder eines Gemeinderats ist unbestritten interessant und soll auch als persönliche Weiterbildung betrachtet werden. Es ist aber auch herausfordernd und zeitintensiv. Wer sich für das Amt interessiert und gerne mithelfen möchte, die Gemeinde vorwärts zu bringen, muss bereit sein, einen Teil seiner persönlichen Freizeit dem Amt und damit der Bevölkerung von Brüttelen zu widmen.

Meinem amtierenden Team sowie dem Verwaltungs-und Angestelltenteam danke ich ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit und die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen über das ganze Jahr. Ein spezielles Dankeschön geht an Beat Aeberhard für seine 20-jährige Tätigkeit für das Gemeindewohl. Ich danke aber auch Euch allen, liebe Brüttelerinnen und Brütteler für das Vertrauen und die Unterstützung unserer Arbeit, die wir mit Herzblut versehen.

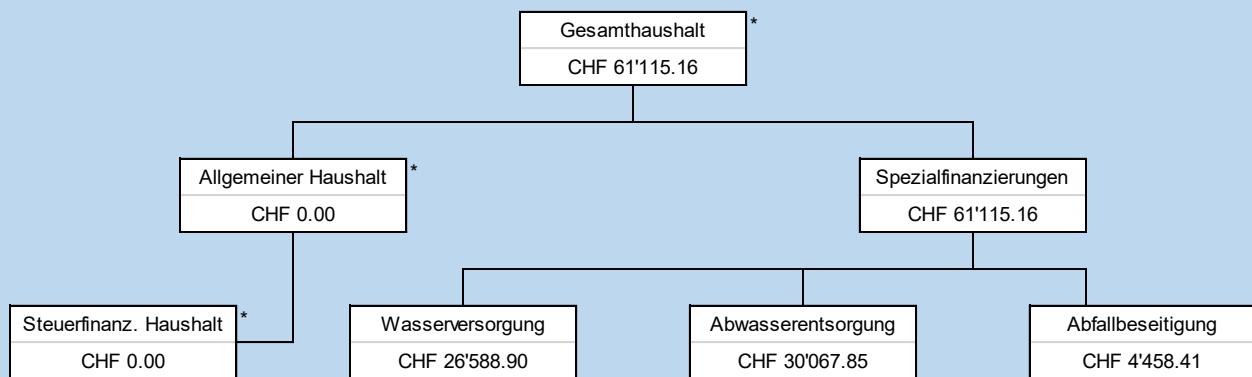
Damit wir unser Dorf gemeinsam weiterbringen können, lade ich Euch alle ganz herzlich ein an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 teilzunehmen und freue mich darauf, Euch begrüssen zu dürfen.

Eure Gemeindepräsidentin
Brigitte van den Heuvel

Traktandum 1

Jahresrechnung 2021

Erfolgsrechnung



* nach systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 187'401.00

Zusammenzug	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ALLG. VERWALTUNG	330'267.31	44'011.80	361'590.00	46'500.00	322'863.05	70'243.90
Nettoaufwand	286'255.51		315'090.00		252'619.15	
ÖFFENTL. ORDNUNG UND SICHERHEIT	97'527.55	75'987.22	85'937.00	56'100.00	93'497.15	81'110.75
Nettoergebnis	21'540.33		29'837.00		12'386.40	
BILDUNG	516'126.75	83'902.50	581'000.00	94'000.00	698'622.55	245'854.90
Nettoaufwand	432'224.25		487'000.00		452'767.65	
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	17'737.60	1'500.00	29'220.00	1'500.00	18'641.10	1'762.85
Nettoaufwand	16'237.60		27'720.00		16'878.25	
GESUNDHEIT	650.00	0.00	350.00	0.00	150.00	0.00
Nettoaufwand	650.00		350.00		150.00	
SOZIALE SICHERHEIT	494'327.40	0.00	527'500.00	0.00	632'731.35	0.00
Nettoaufwand	494'327.40		527'500.00		632'731.35	
VERKEHR	232'307.19	7'578.00	243'230.00	7'830.00	238'115.85	45'449.40
Nettoaufwand	224'729.19		235'400.00		192'666.45	
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	620'272.25	528'297.95	544'035.00	453'174.00	505'823.75	438'121.70
Nettoaufwand	91'974.30		90'861.00		67'702.05	
VOLKSWIRTSCHAFT	19'617.65	47'365.30	24'900.00	47'512.00	36'104.50	54'768.55
Nettoertrag	27'747.65		22'612.00		18'664.05	
FINANZEN UND STEUERN	380'442.23	1'920'633.16	203'971.00	1'736'200.00	209'432.40	1'818'669.65
Nettoertrag	1'540'190.93		1'532'229.00		1'609'237.25	
TOTAL	2'883'692.28	2'883'692.28	2'601'733.00	2'442'816.00	2'755.981.10	2'755.981.10
Ertragsüberschuss				158'917.00		
Aufwandüberschuss						
	2'883'692.28	2'883'692.28	2'601'733.00	2'601'733.00	2'644'081.55	2'644'081.55

Rechnungsergebnis 2021: die wichtigsten Geschäftsfälle

Die Besserstellung ist unter anderem auf über dem Budget liegenden Steuererträgen zurückzuführen. Der Personalaufwand fiel tiefer aus als vorgesehen, da wegen Corona weniger Sitzungen stattfanden und keine Weiterbildungen besucht werden konnten. Der Sach- und Betriebsaufwand fiel ebenfalls weniger hoch als budgetiert. Vor allem beim betrieblichen Unterhalt und beim Unterhalt Mobilien wurden viele Budgetposten nicht voll ausgeschöpft.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 massgeblich beeinflusst:

		Aufwand	Ertrag
- Beiträge an Schulverbände	+ 17'915.15		
- Seniorenfahrt / Altersnachmittage	- 5'300.00		
- Betreuungsgutscheine an KITA und Tageselternverein	+ 5'764.00		
- Beitrag Regionaler Sozialdienst	+ 6'949.10		
- Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe	- 42'638.15		
- Gemeindestrassen (Projekt Veloweg)	+ 11'690.25		
- Beitrag an Lastenausgleich öff. Verkehr	- 8'080.00		
- Wasserversorgung WAGROM	+ 9'114.90		
- Finanz – und Lastenausgleich	- 32'372.00		

Steuerart	Rechnung 21	Budget 21	Abweichung	Rechnung 20
Einkommenssteuern	1'173'566.35	1'070'000.00	+ 103'566.35	1'168'018.65
Vermögenssteuern	104'329.70	73'000.00	+ 31'329.70	68'133.10
Quellensteuern	31'030.30	49'000.00	- 17'969.70	67'843.70
Grundstücksgewinnsteuer	74'131.80	30'000.00	+ 44'131.80	8'381.30
Sonderveranlagungen	26'973.80	30'000.00	- 3'026.20	30'756.45
Liegenschaftssteuer	175'877.70	155'000.00	+ 20'877.70	155'450.85

Bilanz per 31.12.2021

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen nimmt im Berichtsjahr um CHF 196'187.50 auf CHF 1'909'575.21 ab. Die flüssigen Mittel nahmen um CHF 103'651.51 ab und betragen per 31.12.2021 CHF 1'075'098.26.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen nimmt um CHF 610'581.50 zu. Neu beträgt das Verwaltungsvermögen CHF 3'021'314.18.

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital nimmt im Berichtsjahr um CHF 52'262.70 zu und beträgt per 31.12.2021 CHF 1'637'552.45.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten	CHF 1'200'000.00
--------------------------------------	------------------

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich um CHF 362'131.31 auf CHF 3'293'336.94.

Spezial Finanzierung aus Planungs- und Infrastrukturverträgen	CHF 342'580.65
Finanzpolitische Reserven	CHF 438'784.61
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF 993'824.42

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)



Spezialfinanzierung Wasser — Ertragsüberschuss

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab.
Für den Werterhalt werden jährlich CHF 22'726.00 rückgestellt.

Ertragsüberschuss 2021

Verwaltungsvermögen	CHF 26'588.90
Bestand Spezialfinanzierung Werterhalt	CHF 758'477.15
Bestand Spezialfinanzierung	CHF 224'299.00
	CHF 243'365.68



Spezialfinanzierung Abwasser — Ertragsüberschuss

Die Abwasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab.
Für den Werterhalt werden jährlich Fr. 69'428.00 rückgestellt.

Ertragsüberschuss 2021

Verwaltungsvermögen	CHF 30'067.85
Bestand Spezialfinanzierung Werterhalt	CHF 137'620.95
Bestand Spezialfinanzierung	CHF 689'493.43
	CHF 254'690.36



Spezialfinanzierung Abfall — Ertragsüberschuss

Die Abfallsortung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab.

Ertragsüberschuss 2021

Bestand Spezialfinanzierung	CHF 4'458.41
	CHF 66'276.09

Zusammenfassung der Ergebnisse nach HRM 2

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 2'648'160.77
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 2'709'275.93
	Ertragsüberschuss	CHF 61'115.16
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF 2'185'577.98
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF 2'185'577.98
	Aufwandüberschuss	CHF 0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF 162'214.75
	Ertrag Wasserversorgung	CHF 188'803.65
	Ertragsüberschuss	CHF 26'588.90
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF 255'613.05
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF 285'680.90
	Ertragsüberschuss	CHF 30'067.85
	Aufwand Abfall	CHF 44'754.99
	Ertrag Abfall	CHF 49'213.40
	Ertragsüberschuss	CHF 4'458.41

Die Rechnung wurde am 9. Mai 2022 durch die Firma PKO Treuhand GmbH revidiert und für korrekt und vollständig befunden.

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Brüttelen per 31. Dezember 2021, mit Aktiven und Passiven von CHF 4'930'889.39 und einem Ertragsüberschuss aus dem Gesamthaushalt von CHF 61'115.16 wird genehmigt.

Traktandum 2

Ortsplanungsrevision

Weshalb muss die Ortsplanung revidiert werden?

An der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2003 wurde die letzte Ortsplanungsrevision beschlossen. Seit den letzten rund 20 Jahren haben sich die kommunalen Bedürfnisse und die übergeordneten Vorgaben von Bund und Kanton teils stark geändert. Daher muss die Ortsplanung in der Regel alle 15 Jahre zweckmäßig angepasst werden. Im Jahr 2017 haben darum die Arbeiten für eine neue Ortsplanungsrevision begonnen. Mit der vorliegenden revidierten Ortsplanung präsentiert der Gemeinderat eine Planung, die den neuen Gegebenheiten, Vorgaben und Bedürfnissen Rechnung trägt.

Die Gemeinde strebt mit der Revision der Ortsplanung in erster Linie den Erhalt ihres dörflichen und landwirtschaftlichen Charakters, die Siedlungsentwicklung nach innen und den Erhalt der naturnahen Lebensräume an – dies im Einklang mit den übergeordneten gesetzlichen Vorgaben zur haushälterischen Bodennutzung.

Was ist eine Ortsplanung?

Im Rahmen der Ortsplanung definiert die Gemeinde verbindliche Regeln für die räumliche Entwicklung. In der Ortsplanung werden die Bedürfnisse der Gesellschaft aus verschiedensten raumwirksamen Bereichen vereint; Siedlung, Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft, Verkehr und viele weitere.

Mit den Zonenplänen und dem Baureglement werden die Möglichkeiten der Nutzung des Bodens auf Gemeindegebiet festgelegt. Das Ziel dabei ist, die räumliche Entwicklung der Gemeinde in eine erstrebenswerte Richtung zu lenken. Seit Annahme des revidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetzes 2013 sind dabei die Siedlungsentwicklung nach innen und der haushälterische Umgang mit dem Boden und dem Kulturland zentral.

Was ändert sich?

Die vorliegende Ortsplanungsrevision beinhaltet mehrere Nutzungsänderungen und Ergänzungen. Diese sind notwendig, um aktuellen Herausforderungen zu begegnen oder weil neue übergeordnete Vorgaben von Bund und Kanton einer Umsetzung in der kommunalen Planung bedürfen.

Folgende grundeigentümerverbindliche Planungsinstrumente (baurechtliche Grundordnung) sind von der Revision betroffen und daher von der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Zonenplan Baugebiet (definiert im Wesentlichen die Grundnutzung in der Bauzone)

Schutzzonenplan (definiert Schutzzonen und geschützte Objekte)

Zonenplan Gewässerraum und Naturgefahren

Baureglement

Zusammenfassung der Änderungen

Im Folgenden sind die wesentlichen Anpassungen kurz erläutert. Die kompletten Änderungen sind im Erläuterungsbericht zur Revision enthalten.

Verdichtung im Ortskern / Ein- und Umzonungen

Vier überbaute Parzellen, die heute in der Landwirtschaftszone liegen und an die bestehende Bauzone angrenzen, werden neu in die Bauzone eingezont. Mit dieser Massnahme werden die Voraussetzungen für die bessere Ausnutzung der bestehenden Bauten bzw. die Siedlungsentwicklung nach innen geschaffen.

Eine bereits überbaute Parzelle an der Kesslergasse wird von der Gewerbezone in die Wohn- und Gewerbezone umgezont. Mit der Umzonung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass an diesem peripheren Standort eine ortsgerechtere Wohnnutzung statt einer rein gewerblichen Nutzung zugelassen werden soll.

Die bestehende Überbauungsordnung beim Bahnhof auf der Parzelle der asm und nebst der Bahninfrastruktur auch Wohnen und Gewerbe vorsieht, wird in die neue Zone Bahnareal umgezont. Der Grund dafür ist, dass das Bahnunternehmen kein Interesse an bahnfremden Nutzungen hat. Mit der neuen Zone sind lediglich bahneigene Nutzungen zugelassen.

Ortsbildschutzgebiete und Bauinventar

Die Ortsbildschutzgebiete werden so angepasst, dass sie mit dem Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege übereinstimmen. Das Ortsbildschutzgebiet Dorfkern ist neu kompakter und umfasst nur noch den Dorfkern.

Zone für Intensivlandwirtschaft

Im Bereich bestehender Gewächshäuser Brüelteile wird neu eine Intensivlandwirtschaftszone festgelegt, um die Vergrösserung der Gewächshaus-Anlage zu ermöglichen. Diese ist nötig für die Umstellung auf eine CO₂-neutrale Produktion. Zurzeit verläuft durch die neue Intensivlandwirtschaftszone eine Gasleitung. Da bei Gasleitungen für Bauten bis zu 10 m Abstand gilt, ist die Gemeinde daran, mit dem Gasverbund Mittelland (gvm) die Umlegung der Gasleitung zu planen. Der gvm wird dabei die vollen Kosten übernehmen.

Gewässerräume

Aufgrund der nationalen Gewässerschutzverordnung von 2011 müssen die Gemeinden Gewässerräume vorsehen. Diese dienen dem Schutz vor Hochwasser und vor Schadstoffen in den Gewässern. Seit dem 1. Januar 2018 gelten in Brüttelen die strengeren Übergangsbestimmungen. Nun werden die Gewässerräume verordnungskonform festgelegt.

Naturgefahren

Mit der vorliegenden Ortsplanung wird die 2016 vom Kanton genehmigte Gefahrenkarte in den Zonenplan umgesetzt. Für den Bereich der Intensivlandwirtschaftszone, welcher von einem Gefahrengebiet mittlerer Gefährdung betroffen ist, wird im Baureglement ein Absatz ergänzt, wonach bei Bauten und Anlagen die Hochwasserschutzkote von 440 m.ü.M. zu berücksichtigen ist.

Baureglement

Der Kanton Bern ist der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe beigetreten. Im Baureglement werden nun die Begriffe und Messweisen angepasst. Es werden nur vereinzelt inhaltliche Änderungen vorgenommen.

Ausgleich von Planungsmehrwerten

Der Ausgleich von Planungsvorteilen ist im kantonalen Baugesetz geregelt. Die Gemeindeversammlung hat am 4. Dezember 2017 dazu ein Reglement über die Mehrwertabgabe verabschiedet, welches die Mehrwertabgabe bei Einzonungen regelt. Gemäss Reglement wird bei Einzonungen bei einem Mehrwert von weniger als 20'000 Franken kein Mehrwert erhoben. Die Planungsmehrwerte wurden innerhalb der Einzonungsgebiete pro Grundstück mit entsprechenden Schatzungsgutachten von Fachexperten vor der öffentlichen Auflage ermittelt.

Die Schätzung der Planungsmehrwerte (über der Freigrenze von 20'000.-) ergaben: rund 0.82 Mio. Planungsmehrwerte davon gehen rund 0.25 Mio. an Gemeinde und Kanton (30 % Abschöpfungssatz gemäss Reglement für die ersten 5 Jahre).

Die Planungsmehrwerte von rund 0.57 Mio. gehen zu Gunsten der Grundeigentümerschaft. Die Mehrwertabgabe wird fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder durch Veräußerung realisiert wird – bei teilweiser Überbauung oder Veräußerung erfolgt dies entsprechend anteilmässig.

Ablauf der Ortsplanungsrevision

Mitwirkungsverfahren

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 2. September bis 2. Oktober 2019 statt.

Kantonale Vorprüfung

Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Vorprüfung der Unterlagen am 15. Dezember 2020 abgeschlossen. Die Unterlagen wurden aufgrund der Vorprüfung bereinigt.

Öffentliche Auflage

Die Revision lag vom 31. Januar bis am 1. März 2022 öffentlich auf.

Es sind zwei Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung über die eingegangenen Einsprachen informieren. Sollten die Einsprachen nicht bereinigt sein, wird das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern von Amtes wegen endgültig über die allfälligen hängigen Einsprachen nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung befinden.

Genehmigung

Nach den Beschlüssen durch den Gemeinderat (erfolgt am 24. Januar 2022) und durch die Gemeindeversammlung gehen die Unterlagen zur Genehmigung ans AGR.

Die vollständigen Unterlagen sind auf der Gemeindeverwaltung und auf der Website der Gemeinde unter www.bruettelen.ch/aktuelles einsehbar.

Antrag des Gemeinderates

Die baurechtliche Grundordnung, bestehend aus Zonenplan Baugebiet, Schutzzonenplan, Zonenplan Gewässerraum und Naturgefahren und Baureglement werden in der vorliegenden Form genehmigt.

Suche nach Ersatz im Gemeinderat

Seit dem Jahr 2015 ist Christine Ballerstedt im Gemeinderat von Brüttelen, seit 2020 auch in der Funktion als Vizegemeindepräsidentin. Leider hat Christine auf Ende dieses Jahres ihre Demission eingereicht und steht somit nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Wir bedauern Ihren Entscheid sehr, bedanken uns aber gleichzeitig für ihren grossen Einsatz zu Gunsten der Allgemeinheit.

Nun braucht der Gemeinderat per 1. Januar 2023 neue Unterstützung. Gesucht wird eine kollegiale Person die bereit ist, sich für das Wohl der Gemeinde einzusetzen, an Sitzungen teilzunehmen und die Gemeinde in diversen Gremien zu vertreten. Als Gegenleistung erwartet Sie eine interessante Funktion, wo auch für den Privatbereich viel dazugelernt werden kann.

Wer Interesse hat im Gemeinderat mitzuwirken, meldet sich bitte bis Ende August bei der Gemeindeverwaltung oder bei der Gemeindepräsidentin.

Zurückschneiden von Bäumen und Hecken

Haben Sie auch bemerkt, wie „wachsig“ die Vegetation momentan ist. Ständig verlangt der Rasen nach einem Schnitt. Aber nicht nur Rasen und „Gjät“ wachsen enorm schnell, auch die Bäume, Sträucher und Hecken. Darum bitte daren denken, auch diese regelmässig zurückzuschneiden.

Wenn Bäume, Sträucher und Anpflanzungen die freie Sicht auf Strassen und Wegen behindern oder die Strassenbeleuchtung dadurch verschlechtert wird, werden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene Fussgänger, erheblich gefährdet.

Das Strassengesetz schreibt darum einen Mindestabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand vor. Zudem müssen überhängende Äste einen Luftraum von 4,5 Metern Höhe einhalten.

Am 25. Juni findet der nächste Häkseldienst statt. Ein guter Grund, die Rückschneideaktion vorher anzugehen.

Die Entsorgung von Schnitt- und Grüngut im Wald ist verboten.

Grebt nach Abdankungen in MZH

Nachdem das Restaurant Linde im Jahr 2014 wegen Konkurs von einer Stunde auf die andere schloss, wurden einige Grebt-Essen mit Catering in der Mehrzweckhalle durchgeführt. Zwischen der Abdankung und der Grebt stellten einige pensionierte Männer aus dem Dorf die Tische in der Halle auf, während die Trauerfamilien auf dem Friedhof waren. Nun sind diese Helfer-Männer auch älter geworden und können diesen Dienst nicht mehr anbieten. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön für die geleistete Arbeit.

In der Zwischenzeit ist die Linde wieder offen und das Problem vorübergehend gelöst, aber für wie lange weiß niemand. Sollte das Restaurant erneut geschlossen werden, so müssen sich die Angehörigen in Zukunft selber organisieren oder ein Restaurant ausserhalb des Dorfes aufsuchen.

Traktandum 3

Reglement über die Konzessionsabgabe BKW

Seit dem Jahr 2004 existiert ein Vertrag zwischen der Gemeinde und der BKW Energie AG. Dieser Vertrag erlaubt der BKW die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes der Gemeinde Brüttelen für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie. Als Entschädigung dafür erhebt die BKW zu Gunsten der Gemeinde Brüttelen eine Konzessionsabgabe in der Höhe von 1,5 Rappen pro Kilowattstunde. Im letzten Jahr sind so insgesamt Fr. 30'000.-- in die Gemeindekasse geflossen.

Gestützt auf ein Bundesgerichtsurteil genügt dieser Vertrag nicht mehr. Die Gemeinden benötigen für die Erhebung einer Konzessionsabgabe eine verbindliche Rechtsgrundlage in Form eines Reglements. Mit diesem Reglement wird einzig die rechtliche Grundlage angepasst. Für die Stromverbraucher ändert sich damit nichts.

Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Zweck	Art. 1 Mit dem Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Brüttelen mit dem Energieversorgungsunternehmen, nachfolgend EVU genannt, einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU erheben kann.
Grundsatz	Art. 2 ¹ Das EVU ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Brüttelen für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen. ² Der Gemeinderat vereinbart mit dem EVU die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.
Abgabe	Art. 3 ¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht der Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von 1,5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endverbraucherinnen und Endverbraucher ausgespeisten Energie. ² Die Abgabe ist auf Fr. 300.-- pro Zähler und Jahr beschränkt. ³ Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab
Inkrafttreten	Art. 4 Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung zuzustimmen.



24 h Service

Rohrreinigungen
Kanalfernsehen
Dichtheitsprüfungen
Sanitärarbeiten
Spenglerarbeiten
Chemische-Entkalkungen
Wasseraufbereitungen

Bahnhofstrasse 2 www.werusa-spycher.ch
3237 Brüttelen info@werusa-spycher.ch
032 313 20 60 079 902 68 62



HOLZSPUR
ZWAHLEN SCHREINEREI &
INNENAUSBAU

Sebastian Zwahlen
079 398 95 30

/ Bielstrasse 38
3237 Brüttelen

/ www.holzspur-zwahlen.ch
info@holzspur-zwahlen.ch


HOCHLEITNER

Forstunternehmung | Entreprise forestière



CH-3237 Brüttelen | www.hochleitner.ch | info@hochleitner.ch | T. 032 313 13 65



Daniel Reichen

Treitenstrasse 13
3237 Brüttelen

032 313 13 03

le GARAGE

info@garagereichen.ch
www.garagereichen.ch

Reparaturen und Service aller Marken

Carrosserie- und Lackieraufträge

Klimaservice

Pneu / Räder

Verkauf Neu- und Occasionfahrzeuge

Fahrzeugaufbereitung für MFK

E-Mobilität

Windschutzscheibe

Räderhotel

Beratung Finanzierung und Leasing

Hübscher Garten



Gartenunterhalt

Umänderungen

Bepflanzungen

Lindengasse 6, 3237 Brüttelen

Tel. 078 603 81 23

www.huebscher-garten.com

Coiffure Beatrice

B. Stettler
Treitenstrasse 13
3237 Brüttelen
Tel. 032 313 41 07



jörgkeramik

3237 Brüttelen
Tel. 032 313 42 69
Nat. 079 688 30 44
www.joergkeramik.ch



Renate Theiler

Mühlegasse 9, 3237 Brüttelen
079 703 89 66

www.theiler-naturnaher-gartenunterhalt.ch



Beatrix Brechbühl

Bielstrasse 10
3237 Brüttelen
Tel. 032 313 30 80



Eric Christen
Gartenholzerei / Schneidarbeiten

Hünigengasse 8, 3237 Brüttelen
032 313 15 45 • 079 225 98 83



+41 76 817 20 52
Insstrasse 10
3237 Brüttelen
e-mail: info@vlbrenovationen.ch
www.vlbrenovationen.ch



Trinkwasserkontrolle vom 26. April 2022

Einmal jährlich wird eine chemische Trinkwasserkontrolle durchgeführt. Hier das Ergebnis

Aussehen:	farblos
Calcium:	75 mg/L
Magnesium:	13 mg/L
Gesamthärte:	24 °fH (französische Härtegrade) = hart
Ammonium	<0.02 mg/L
Nitrit	<0.05 mg/L
Chlorid	6 mg/L
Nitrat	8 mg/L
Sulfat	29 mg/L

Die Qualitätsangaben beziehen sich auf das **Verteilnetz** und nicht an den Entnahmestellen von Haustechnikanlagen.

Befund: **Die Wasserprobe entspricht den gesetzlichen Anforderungen für Trinkwasser**

20-jähriges Jubiläum von Beat Aeberhard

Am 1. Februar 2002 hat unser Anlagewart, Beat Aeberhard, die Nachfolge von Peter Hübscher angetreten. Mit einem Arbeitspensum von 50% war er damals in erster Linie für die Reinigung und den Unterhalt der Schul- und Verwaltungsliegenschaften zuständig. Einige Jahre später übernahm er immer mehr Arbeiten von Johann Schäfer, der alters- und gesundheitshalber nicht mehr ein Vollpensum bewältigen konnte. Seit 2015 verrichtet Beat nun im Vollzeitpensum alle Arbeiten, ausser die des Wegmeisters, die in der Gemeinde anfallen. Mit grossem Fachwissen und Einsatzbereitschaft hält Beat die Liegenschaften in Schwung und führt kleinere Reparaturen und Malarbeiten selber aus. Daneben ist er auf dem ganzen Gemeindegebiet anzutreffen, sei es beim Rasenmähen, Wasserzählertablesen, Hydranten kontrollieren, Bereitstellen der Mehrzweckhalle für Anlässe und Versammlungen oder Ordnung halten bei der Altstoffsammelstelle und vielem mehr. All diese Aufgaben meistert er selbstständig und immer mit grosser Hilfsbereitschaft.

Wir gratulieren Beat zu seinem 20-jährigen Jubiläum ganz herzlich und danken ihm für seine langjährige Tätigkeit zum Wohl der Gemeinde und der Bevölkerung.